

Laibacher Zeitung

N^o 98.



Donnerstag

den 6. December

1838.

Laibach.

Einladung an die Herren Handlungs- und Apotheker-Gehilfen, welche sich in der Provinz Krain, dem Laibacher Gubernial-Gebiete und den an Krain gränzenden Städten und Märkten in Dienst befinden, zum Beitritt als Mitglieder des Handlungs- und Apothekergehilfen-Kranken-Institutes in Laibach, womit seiner Zeit auch eine Versorgungs-Anstalt für alte und dienstesunfähige Mitglieder vereinigt werden soll:

Die hohe k. k. Landesstelle, gewohnt jedes Gute hervorzurufen und zu unterstützen, hat die von einem Vereine der Laibacher Handlungs- und Apotheker-Gehilfen unterthänigst gestellte Bitte, ein Institut für Kranke Handlungs- und Apotheker-Gehilfen gründen zu dürfen, huldvoll aufgenommen, und mit hoher k. k. Gubernial-Berordnung ddo. 30. April 1838, nebst Genehmigung der vorgelegten Statuten, gestattet, daß dieses als gut anerkannte Institut ins Leben getreten, und am 30. Mai zur Gedächtnisfeier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Landesvaters eröffnet wurde.

Nach dem Wortlaute des hier beigebrachten ersten §. der Statuten ist auch jenen Handlungs- und Apotheker-Gehilfen, die nicht in Laibach in Condition sind, der Beitritt gestattet, und es werden jedem Mitgliede, welches auswärtig erkrankt ist, und nach erfolgter Genesung durch ein ärztliches, von der Ortsobrigkeit und dem Handlungsvorstande bestätigtes Zeugniß die Direction über die Art und Dauer der ausgestandenen Krankheit in die Kenntniß setzt, aus der Cassa des Handlungs-Kranken-Institutes der ganze Betrag in barem Gelde vergütet, der für eine gleiche Krankheits-Dauer in dem hiesigen eigenen Kranken-Zimmer im Civil-Spitale hätte verausgabt werden müssen,

Diesen Betrag können sie durch ihren hiesigen Bevollmächtigten, von dessen Namen, Charakter und Wohnung die Direction gleich bei dessen Aufstellung den Statuten gemäß in die Kenntniß gesetzt werden muß, gegen Quittung in Empfang nehmen lassen.

§. 1.

Allen Handlungsdienern des bürgerlichen Handelsstandes und der Apotheker-Gehilfen der Provinzial-Hauptstadt sowohl, als auch den in den übrigen Städten Krain's und dem Laibacher Gubernial-Gebiete im Dienste Stehenden ist der Beitritt gestattet; es steht jedoch in der Macht der Direction, einverständlich mit dem Directions-Ausschusse, auch Individuen aus den näher liegenden Städten der Steyermark, dem Littorale, Görz und Croatien auf geschehenes Ansuchen dem Institute einzuverleiben, nur wird erfordert, daß der Beitretende zur Zeit der Aufnahme im gesunden Zustande sich persönlich vorstelle, auswärtige Individuen aber ihren Gesundheitszustand durch Zeugnisse begründen.

Ist nun Jemand Willens, diesem wohlthätigen Institute sich anzuschließen, so muß er seinen Namen, Geburtsort und Condition genau angeben, und nach §. 3 der Statuten für Einschreibgebühr Gulden Zwei, und als jährlichen bestimmten Beitrag Drei Gulden Conv. Münze, für das empfangende Büchl aber 10 Kr. erlegen.

In der Folge kann dieser 'ganzjährige' Beitrag auch halbjährig, jedoch ebenfalls vorhinein bezahlt werden, und muß von den auswärtigen Mitgliedern entweder franco sammt dem Büchl der Direction zur Bestätigung eingesendet, oder aber durch ihren Bestellten Loco Laibach berichtigt, und zugleich das Büchl zur Bestätigung des Empfanges vorgelegt werden. Die statutenmäßig geleisteten jährlichen Beiträge

begründen die Rechte und Ansprüche der Mitglieder an das Institut. Unterläßt ein Mitglied, durch ein ganzes Jahr den vorgeschriebenen Beitrag zu leisten, so macht es sich, nebst den bis dahin geleisteten Beiträgen, aller Rechte und Ansprüche an das Institut verlustig, und hört somit auf, Mitglied zu seyn.

Nähere Mittheilungen über das Institut werden von der Direction des Handlungs-Kranken-Institutes den in Laibach Wohnenden auf persönliches Anmelden, Auswärtigen aber auf schriftliche Anfragen, die jedoch frankirt eintreffen müssen, mit Vergnügen ertheilt, da es in der Absicht der Direction liegt, daß dieser Verein, der im Geiste der Jetztwelt für künftige Geschlechter ein nachahmungswürdiges Denkmal aufstellt, sich noch mehr befestige und ein Institut begründe, das den von unserem hochwürdigsten, allverehrten Herrn Fürstbischöfe empfangenen Segen bewahren, und als Trost über Leidende ausströmen wird.

Laibach am 2. December 1838.

Die Direction des Handlungs-Kranken-Institutes in Laibach.

Päpstliche Staaten.

Rom, 15. Nov. Ein Brief aus Ferli vom 12. spricht von den schönen Evolutionen, welche die österreichischen, in jener Stadt und in Cesena stationirten Truppen ausführten. Ihre Bewegungen endigten sich mit der fingirten Einnahme von Bertinoro, welches Schauspiel als ein Beweis der vortrefflichen Uebung und Gewandtheit dieser Truppen alle gegenwärtigen, mitunter fachverständigen Zuschauer in hohem Grade vergnügte.

(Ndl.)

Schweiz.

Nachstehendes ist, Schweizer Blättern zufolge, der vollständige Inhalt der Depesche, welche Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich unterm 8. October aus Venedig wegen der politischen Flüchtlinge in der Schweiz an den Grafen von Bombelles gerichtet hat: „Herr Graf! Als wir vor einigen Wochen Kenntniß erhielten, die helvetische Tagsatzung habe unterm 5. September d. J. das unterm 11. August 1836 gefaßte Flüchtlingsconclusum als erloschen erklärt, da fragten wir uns, ob denn der wohlthätige Zweck, wegen dessen die Tagsatzung früher das Flüchtlingsconclusum erließ, jetzt in der That schon ganz erreicht sey, und zwar auf eine so zuverlässige Art, daß die schweizerische Centralbehörde ohne Inconvenienz und Gefahr auf jene außerordentlichen Vollmachten Verzicht leisten könne, welche sie durch besagtes Conclusum vom Jahre 1836 erhielt. Bei der zuverlässigen Kenntniß, daß sich eine sehr bedeutende Anzahl untergeordneter Flüchtlinge (welche im 1. Art. des Con-

clusums begriffen sind) bis auf diesen Tag der Wachsamkeit der Behörden entziehen, und ihren Aufenthalt in der Schweiz verlängern konnten; bei der Kenntniß, daß andere Individuen von gleicher Kategorie, welche in Folge des Conclusums aus der Schweiz vertrieben wurden, seither wieder in die Schweiz zurückkehrten; endlich bei der guten Kenntniß von dem Geiste, welcher die momentan zurückgezogenen Führer dieser Secte belebt, und der sie beständig antreibt, in die Schweiz bei erster Gelegenheit zurückzukehren, konnten wir uns eines Gefühls der Besorgniß und Ueberraschung nicht erwehren, als wir die Tagsatzung unterm 5. September d. J. alle jene im Conclusum enthaltenen exceptionellen Mittel für sich selbst aufgeben und den Vortritt derselben berauben sahen, wodurch die schweizerischen Behörden einzig in Stand gesetzt waren, ihr Vaterland vor all' jenem Unglück zu garantiren, in welches der Aufenthalt dieser Unglücksleute die Schweiz verwickeln muß. Unsere Besorgnisse in dieser Beziehung sind bald in Erfüllung gegangen. Von allen Seiten meldet man uns, daß, sobald in Luzern der Wille, das Flüchtlingsconclusum aufzuheben, bekannt wurde, die Hauptflüchtlinge, welche in Westeuropa zerstreut sind, und vorzüglich jene, welche den Kern des jungen Italiens bilden, Anstalten zur Abreise nach der Schweiz trafen. In der Schweiz wollen sie sich, wie es bestimmt erscheint, aufs neue bei ihren gutbekannten Chefs vereinigen, welche alle zu gleicher Zeit in die Schweiz zurückkehren sollten; die Schweiz ist das Land, welches sie sich aufs neue zum Centrum ihrer Verschwörungen und zum Sammelplatz ihrer unheilbringenden Expeditionen wählen wollen; den Zustand, wie er vor den Tagsatzungsconclussen von 1834 und 1836 bestand, und der den an die Schweiz gränzenden Mächten so gerechten Grund zu Beschwerden, die kaum durch die beiden Conclussen gehoben werden konnten, gab, diesen Zustand wollten die Flüchtlinge wieder herbeiführen, und dieß ist um so gefährlicher, da die Erfahrung, daß Schweizerbehörden strenge und consequente Unterdrückungsmaßregeln nicht ausbarend durchführen, diese Unruhe- und Unordnungsstifter in ihrer natürlichen Tollkühnheit noch bestärken würde. — Wir besorgen, vorzüglich im Interesse der Schweiz, sie sey auf diese Art schnell in eine gefährliche Bahn zurückgestürzt. — Wir sind aus Achtung für die Unabhängigkeit der Schweiz weit entfernt, auf die Natur und Form der Maßregeln einwirken zu wollen, welche zu treffen die Schweiz sich verpflichtet finden wird, um dem Völkerrechte, wie jedes andere Land im europäischen Staatsverbände, Genüge zu leisten; aber darauf werden wir ohne alles Nachgeben und Zaudern dringen,

daß diese Verpflichtungen gegen uns erfüllt werden. — Wenn aber die Schweiz (Tagfasung und Vorort) sich freiwillig der Mittel beraubt, diese Verpflichtungen gegen uns erfüllen zu können, wenn hieraus für unser Kaiserreich eine Verletzung desjenigen Rechtes entsteht, welches uns erlaubt, von unserm Nachbar zu fordern, daß sein Territorium kein beständiger Herd von Unruhe und Unglück für uns sey, und wenn wir endlich in einem solch bebauerungswürdigen Zustande uns genöthigt sehen würden, durch alle möglichen Mittel eine Sache zu behaupten, welche uns mit allen schweizerischen Nachbarstaaten und allen Ländern, welche das Völkerrecht respectiren, gemein ist, so wäre es sicher nicht Oesterreich, welches die Schuld an der Störung des alten guten Einverständnisses trüge. — Die Schweiz hat sich in den letzten Jahren mehr als einmal überzeugen können, das Oesterreich bereit ist, sein verkanntes Recht durch den Gebrauch seiner materiellen Kräfte respectiren zu machen, daß es aber gern jedes erste Anzeichen, wodurch die Schweiz die Rückkehr zu besserer Gesinnung und Handlungsart ausdrückt, benutzt, um die Execution der schon angeordneten Maßregeln zu unterlassen, und so die momentan gestörten frühern Verhältnisse wieder herzustellen. Aber wie größer und ausgedehnter unsere Großmuth in dieser Beziehung war, desto mehr fühlen wir, daß diese unsere Großmuth ihre Gränze haben muß, und daß diese Gränze erreicht wäre, wenn neue Provocationen auf dem Schweizerboden entstehen, und zum zweiten und dritten Male Oesterreich und die schweizerischen Nachbarstaaten nöthigen würden, selbst für ihre verletzte Sicherheit zu sorgen. Wir wissen nicht, wie die Tagfasung auf ihren Beschluß vom 5. September wieder zurückkommen kann, und sind weit entfernt, ihr in Beziehung auf die Mittel, um zu obigem Zwecke zu gelangen, unsere Meinung aufdringen zu wollen; allein wir finden es nothwendig und uns berechtigt, der Schweiz, als gute Freunde, zu sagen, daß wir wünschen, sie möchte die Grundsätze des Conclufums von 1836 streng aufrecht halten und Mittel finden, und dieselben unmittelbar anwenden, um den revolutionären Einfluß von der Meinung zu enttäu- schen, daß die Gränzen der Schweiz ihm wieder offen stehen, und daß ihn in Zukunft nichts hindern werde, auf dem Schweizerboden den Hebel zu errichten, um damit die Ruhe und das Glück der Nachbarstaaten zu erschüttern. — Die Form, diese Bemerkungen der Schweiz mitzutheilen, überlassen wir Ihnen, Herr Graf! sie sind von der Art der Gerechtigkeit und des Wohlwollens, daß sie unter jeder Form ihren Zweck erreichen werden. « (St. B.)

Frankreich.

Das Dampfboot aus Algier ist am 20. Nov. in Toulon eingetroffen. Die Gerüchte vom Tode Abd-el-Kaders, deren Unsicherheit wir öfters bezeichneten, scheinen sich ganz widerlegt zu haben, wie man aus nachstehendem Briefe des Correspondenten der allgemeinen Zeitung ersieht wird: „Algier, 17. Nov. Abd-el-Kader ist wieder von den Todten erstanden. All' die Gerüchte von seiner Verwundung, Gefangenschaft und Tod, seiner gänzlichen Vernichtung, deren Details seit zwei Monaten hier die Kaffehhausunterhaltung und in Frankreich das Journalistenfutter waren, alle Conjecturen, die man an den Untergang seiner Herrschaft geknüpft, zerfielen plötzlich in ein klägliches Nichts. Die Araber haben uns grausam zum Besten gehabt! Ein Brief Abd-el-Kaders ist, wie man versichert, dem Marschall Bazeuge gekommen, worin jener anzeigt, er werde bald in Medeah eintreffen, um dort die Gränzbestimmungen, welche der Vertrag an der Tafna nicht klar bezeichnet, festzusetzen. — Die Kanonengießerei des Emirs in Tlemcen soll in voller Thätigkeit seyn, und bereits vier Kanonen gegossen haben. Ein Franzose hat die Leitung derselben. — Man versichert, die Städte Belida und Coleah, bei denen bereits Lager errichtet sind, würden nächstens besetzt werden. — In der Provinz Constantine ist Alles ruhig. Unsere Truppen durchziehen dieselbe ohne Widerstand, und die Araber versehen unsere Lager mit Lebensmitteln. — Ein Bankett wurde dem Marschall Clauzel auf dem Landhause des Hrn. Roze, Oberstlieutenants der afrikanischen Miliz, gegeben. Es wurden dabei drei Toaste, mit langen Commentaren begleitet, ausgebracht: der erste dem König Ludwig Philipp, dem es gelungen sey, trotz den eifersüchtigen Rivalitäten Europa's, Algier zu behaupten! Der zweite Toast dem Colonisten Clauzel, dem Vertheidiger der Algirer Interessen auf der Nationaltribune! Den dritten brachte der Marschall Clauzel selbst „seinem Collegem, dem Sieger von Constantine.“ (St. B.)

Spanien.

Der Sentinelle des Pyrenées zufolge wurden Don Carlos und seine Gemahlinn am 20. November in Estella erwartet, wo alles zu ihrem Empfange vorbereitet wird. — Sabtera soll sich den letzten Nachrichten zufolge, in der Gegend von Casatayud gezeigt haben, was in Saragossa großen Schrecken verbreitete. Die Communicationen mit Madrid auf dieser Straße waren wieder unterbrochen.

Der Quotidienne zufolge hat sich Merino an der Spitze von 1600 Mann der kleinen Stadt Palas-

elos, an der Pisuerga, eine Meile von Castroperiz, bemächtigt. Die Besatzung, die sich in ein kleines Fort, das als Brückenkopf diente, geflüchtet hatte, ist gefangen genommen worden. Merino ist hierauf nach Potes aufgebrochen, um den Aufstand in Asturien zu organisiren. (Hst. B.)

Rußland.

Danzig, 13. Nov. Im vergangenen Monat starb in Eratozerkiew, in der Ukraine, die Witwe des ehemaligen Krongroßfeldherren Grafen Branitzki, Ehrenname der verstorbenen russischen Kaiserin Marie. Sie hinterläßt, außer mehreren Städten und sehr großen Landgütern, mit einer Bevölkerung von 130,000 Seelen, ein Mobilarvermögen in barem Gelde, Kleindien 2c., welches auf 60 Millionen Thaler geschätzt wird. Aus ihrer Ehe sind ein Sohn, Graf Ladislau, und drei Töchter entsprossen, von welchen zwei mit zwei Grafen Potozki, und eine mit dem Grafen Woronzow, Gouverneur von Neu-Rußland, ehelich verbunden sind. Der Schatz, den die verstorbene Gräfin sammelte, war in Eratozerkiew in Fässern und in feuerfesten Gewölben bewahrt. Als die Militärrempörung in dortiger Gegend ausbrach, war der gräfliche Schatz in Gefahr geplündert zu werden, und nur durch die List eines in ihrer Residenz wohnenden treuen Juden wurden die Empörer, glaubend, es befände sich kaiserlich russische Garnison dort, getäuscht; der Marsch derselben ward auf einen andern Weg abgelenkt, und auf diese Art ihr Vorhaben vereitelt. (Allg. Z.)

Osmanisches Reich.

Nachrichten aus Constantinopel vom 14. November melden: „Aus Anlaß des bevorstehenden Fastenmondes Ramasan ist eine Verordnung in Druck erschienen, welche im Allgemeinen die in den frühern Jahren erlassenen Vorschriften erneuert. Nur verdient bemerkt zu werden, daß dieser Verordnung zufolge die türkischen Beamten erst bei eintretender Nachtzeit sich in ihre Bureau's zu begeben haben werden. — Die Quarantaine von Kuseli (einer ehemaligen Caserne am asiatischen Ufer des Bosporus) ist nun vollkommen eingerichtet, und Dr. Minas hat bereits die Direction derselben übernommen. — Uebrigens ist der Gesundheitszustand vollkommen befriedigend, und man war daher nur in dem Falle, gegen die Provenienzen aus Smyrna, wo einige Pestfälle statt gefunden haben, Vorsichtsmaßregeln anzuordnen.“ (Hst. B.)

Griechenland.

Athen, 14. Nov. Der 7. Nov. war in Athen

wegen der glücklichen Ankunft der beiden Majestäten ein Tag der Freude und des Jubels: Triumphbögen, Kanonendonner, Militärsalut, Zünfteaufzüge, Illumination. Die ungefährdete Landung Ihrer Maj. der Königin in Missolonghi wurde hier durch ein feierliches Tedeum begangen. Ein ernstes Fest, welchem die beiden Majestäten in Missolonghi beiwohnten, war die mit vielen Ceremonien vorgenommene Bestattung der Gebeine des Helden Marco Bozzaris, welche, von den Resten seiner gefallenen Gefährten nun gesondert, gleich den Gebeinen Karaiskakis's unter einem besonders errichteten stattlichen Monument ihre Ruhestätte finden. Die bei der Feier anwesende Familie des rühmlich gefallenen Helden erhielt bei dieser Gelegenheit viele Beweise königlicher Gnade. — In diesem Moment herrscht in ganz Griechenland wieder vollständige politische Ruhe, aber die verwegenen Räubereien nehmen, namentlich in Messenien, auf eine beunruhigende Weise überhand. So wurde vor acht Tagen ein königlicher Geldtransport von 23,000 Drachmen, von 16 Mann escortirt, von einer Klephtenbande überfallen, zwei Gendarmen getödtet, und die übrige griechische Mannschaft in die Flucht gejagt. Die ganze Summe blieb eine Beute der fecten Räuber. Für Griechenland dürften solche Schläge empfindlicher seyn, als für jeden andern Staat, obwohl ein Gesetz existirt, daß die Eparchie, in deren Bezirk dergleichen Straßenträubereien vorkommen, die geraubte Summe zu vergüten habe. Mehrere Reisende wurden ebenfalls seit Kurzem auf verschiedenen Wegen mit Habe und Leben ein Opfer dieser gefürchteten Motten. — Von Candia liefen seit meinem letzten Berichte keine neuern Nachrichten ein. (Allg. Z.)

Bekanntmachung.

Freitag den 7. d. M. Abends um halb 7 Uhr wird ein Gesellschafts-Concert im Saale des deutschen Ordenshauses Statt finden, wovon man die P. T. Vereinsmitglieder und das löbl. k. k. Officier-Corps hiemit vorläufig benachrichtigt, und zugleich bemerkt, dass ausser denselben der Zutritt nur den besonders Geladenen gestattet sey, welche ersucht werden, ihre Einladungskarten an den aufgestellten Biglieteur gefälligst abgeben zu wollen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft. Laibach am 5. December 1838.